

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Verein Feministische Wissenschaft Schweiz / Association suisse Femmes Féminisme
Recherche (FemWiss)

Adresse

Postfach, 3001 Bern

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Anika Thym, Geschäftsleitung FemWiss, 0774648267, info@femwiss.ch

Verantwortliche Person

FemWiss Vorstand: Nina Seiler, Seraina Wepfer, Martina Bundi, Liliane Meyer Pitton,
Jardena Rotach, Lena Flühmann, Elisa Mombelli

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch*

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

Erläuterung

Der Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (FemWiss) setzt sich als unabhängige Akteurin auf nationaler Ebene für Gleichstellungs- und Wissenschaftspolitik ein und sensibilisiert die Öffentlichkeit auf feministische Perspektiven. Wir begrüssen das starke Bekenntnis des Bundes für die Stärkung von Wissenschaft, Bildung und Innovation, insbesondere die Anerkennung von «Chancengerechtigkeit» als ein transversales Thema und die Berücksichtigung der komplexen Zusammenhänge von Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion.

Aus der Perspektive von FemWiss sollten folgende Aspekte in der BFI-Botschaft ergänzt, präzisiert und gestärkt werden:

1. Wir plädieren auch für die Themen Geschlechterforschung, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion – ähnlich wie dies bzgl. Nachhaltigkeit bereits der Fall ist - für eine explizite Anknüpfung an die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, insbesondere Artikel 8 zur Rechtsgleichheit, inklusive des Mandats zur Antidiskriminierung, der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Wir sprechen uns für eine breite Anwendung des Gleichstellungsbegriffs aus und für eine Perspektive, welche auf die Transformation der strukturellen Rahmenbedingungen zielt, um Gleichstellung, Diversity und Inklusion zu ermöglichen. Dies entgegen einem Ansatz, der die Bürde der Anpassung an eine für sie «unpassende» Norm den Individuen aufbürdet.
2. Für die Förderung von Exzellenz ist die gleichberechtigte Anerkennung von Differenz und Vielfalt in der eigenen Körperlichkeit, Individualität und Lebensgestaltung eine Grundlage. Denn: Um unsere vielfältige und komplexe Welt verstehen zu können, müssen verschiedene Perspektiven einbezogen werden. In erster Linie handelt es sich bei Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion jedoch, wie unter Punkt 1 angemerkt, um Verfassungsaufträge und Grundrechte und sind auch im Hochschulbereich nicht nur Mittel zum Zweck für Exzellenz.
3. Dies bedeutet auch, wo immer möglich, die Förderung von Arbeitsrechten in der Wissenschaft: angemessene Bezahlung für die geleistete Arbeitszeit und Anstellungsbedingungen die Vereinbarkeit mit involvierter Elternschaft, Pflegeaufgaben, weiterem zivilgesellschaftlichem oder beruflichen Engagement ermöglichen. Konkret bedeutet das die Förderung von Festanstellungen zu unterschiedlichen Pensen auf allen Anstellungsebenen. Nur so ist das Ziel des BFI Systems erreichbar, welches unter 1.1.1 der Vernehmlassungsvorlage und erläuternden Berichts zurecht aufgeführt ist: «Es bietet den Individuen bedürfnisgerechte, aufeinander abgestimmte und auf das lebenslange Lernen ausgerichtete Bildungsangebote im berufspraktischen und akademischen Bereich.» Neben der Anerkennung der Autonomie der Hochschulen, plädieren wir dafür, wo immer möglich, Seitens des Bundes Gleichstellung, Diversity und Inklusion in allen Bereichen von Bildung, Forschung und Innovation zu fördern, inklusive der Hochschulentwicklung, Lehre und Forschung. Ein bedeutendes Instrument für die Umsetzung nationaler Verfassungsrechte ist der Akkreditierungsrat. Dieses Instrument sollte ausgebaut werden, um die Verfassungsaufträge in Hochschulen umzusetzen und zu deren Realisierung durch Forschung, Lehre und Hochschulentwicklung beizutragen. Durch Anforderungen des Akkreditierungsrats kann auch das Ziel des lebenslangen Weiterlernens auf Führungsebene unterstützt werden. Denn eine Bereitschaft zum

selbstkritischen Weiterlernen ist gerade auf Führungsebene notwendig, um Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion zu fördern.

4. Angesichts globaler Herausforderungen sprechen wir uns deutlich gegen den Abbau und für einen Ausbau der Forschungsförderung bezogen auf die ineinander verwobenen Aspekte von Gleichstellung, Antidiskriminierung, Inklusion, Nachhaltigkeit und Digitalisierung aus. Zu den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zählen zutiefst vergeschlechtlichte Phänomene wie neue autoritäre Bewegungen, Angriffe auf demokratische Verfassungsrechte insbesondere in den Bereichen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion und eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung gerade bezogen auf Geschlecht und Sexualität. Eine demokratische gesellschaftliche Entwicklung bedarf hier einer differenzierten, dialogischen und wissensbasierten Begleitung. Wir sprechen uns daher deutlich gegen die Kürzung und für eine Aufstockung der Mittel für den BFI Bereich aus. Im Besonderen sprechen wir uns für die Verstärkung und den Ausbau der Geschlechterforschung sowie Forschung zu Antidiskriminierung aus (inkl. kritische Rassismusforschung, Postcolonial Studies, Forschung zu Alter, Klasse, Behinderung und die Erforschung von Mechanismen der Hegemoniebildung, Gewalt und Ausbeutung, beispielsweise in der kritischen Männer- und Männlichkeitenforschung und den Critical Whiteness Studies). Damit verbunden sowie unabhängig davon sprechen wir uns für die Förderung von Gleichstellungs-, Diversity- und Inklusionsbestrebungen in der Hochschulentwicklung aus, in der Nachwuchsförderung, den Anstellungsbedingungen und -profilen, sowie in Forschung und Lehre. Die Sicherstellung von «Chancengerechtigkeit» und die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung als Verfassungsauftrag sind durch spezifische anwendungsbezogene und grundlagenorientierte Forschungsprojekte (Ressortforschung, Nationale Forschungsprojekte, NCCR, etc.) voranzutreiben und zu fördern. Ebenso sprechen wir uns für die nachhaltige strukturelle Verankerung bereits etablierter Infrastrukturen der Vernetzung von Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik mit ihrer Öffnung in die gesellschaftliche Öffentlichkeit aus (Gender Campus und Think Tank Gender & Diversity).

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

1.1.1 BFI-System

Vorschlag beim Satz «Bildung, Forschung und Innovation sind zentrale Tätigkeiten, um auch in Zukunft über gesunde und nachhaltige Lebensbedingungen zu verfügen» (S. 8) zu ergänzen: «welche im Sinne der Gleichstellung die Inklusion und Teilhabe aller fördert.»

1.1.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

In einer wissensbasierten demokratischen Gesellschaft wie der Schweiz und angesichts vielfältiger globaler Krisen sind Investitionen in (Aus-)Bildung, Grundlagen- und angewandte Forschung nötiger denn je. Um die in der BFI-Botschaft formulierten Erwartungen an die Wissenschaft umzusetzen und einen Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen leisten zu können, müssen jedoch die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Darum sprechen wir uns deutlich gegen die finanziellen Kürzungen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation aus, dies allgemein und angesichts der stattfindenden Teuerung. Die sich aktuell vollziehenden Krisen, wie die sich zuspitzende ökologische und Klimakrise, wiederkehrende Wirtschafts- und Finanzkrisen und wachsende ökonomische Ungleichheit sowie Prozesse gesellschaftlicher Polarisierung, u.a. in den Bereichen Geschlecht, Sexualität, Gleichstellung und Rassismus, erfordern einen Wissensausbau und eine differenzierte wissenschaftliche Begleitung dieser Entwicklungen. Wir plädieren daher für einen Ausbau der Wissensproduktion gerade auch in den Bereichen Geschlechterforschung, Antidiskriminierungsforschung, Gleichstellung, Inklusion und Anerkennung von Vielfalt und Differenz, in Zusammenhang mit Bestrebungen für ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit. Die Geschlechterforschung sollte dabei als eigenständige Disziplin anerkannt werden (auch in der Fächerliste des SNF), die wertvolle Grundlagenforschung bereitstellt, und punktuell mit Akteur:innen der Gleichstellungs-, Diversity- und Inklusionsarbeit zusammenarbeitet. Ohne eine differenzierte wissenschaftliche Analyse und Begleitung, drohen die Polarisierungen und Krisen sich weiter zu verschärfen.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

1.3.1 Grundsätze zur Förderpolitik

Ergänzung zum Abschnitt: Autonomie, Wettbewerb und Exzellenz

Was Exzellenz bedeutet muss immer wieder situiert und neu ausgehandelt werden (vgl. die Initiative «Better Science»). Eine Reflexion auf Ausschlüsse von Personen und Wissensspraxen erlaubt dabei eine Qualitätssteigerung ebenso wie die Umsetzung der Verfassungsaufträge zu Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Hier ist eine Transformation von Wissensnormen nötig, wie dies auch im Sinne der Dora Deklaration, LERU sowie Gleichstellungs-, Diversity- und Inklusionsbestrebungen auf verschiedenen Ebenen der Fall ist.

Neben der Anerkennung der Autonomie der Hochschulen gilt es in allen Bereichen, wo immer möglich, auch von Bundesebene Bemühungen zur Umsetzung der Verfassungsaufträge zur Gleichstellung der Geschlechter, der Antidiskriminierung und der Inklusion von Menschen mit Behinderung zu stärken. Keine Schweizer Hochschule hat bislang einen ausgewogenen Geschlechteranteil auf der Ebene der Professur, und die Karrierewege sehen nach wie vor, beinahe ausschliesslich, einen "bürgerlich männlichen" Lebenslauf mit absoluter zeitlicher und emotionaler Hingabe vor. Vereinbarkeit mit einer involvierten Elternschaft, weiterem beruflichen oder zivilgesellschaftlichem Engagement, gesundheitlichen Bedürfnissen etc. ist demnach an Universitäten meist nicht möglich. Dies einerseits aufgrund des Festhaltens an 100% Professuren (wobei die faktische Arbeitszeit weitaus höher ist) als den einzigen wissenschaftlichen Festanstellungen und andererseits der Prekarität des Mittelbaus, welche gerade in der Lebensphase der Familiengründung die Wissenschaft oft unattraktiv macht. Um hier nicht jene mit Betreuungsverantwortung und jene in prekären Lebenslagen auszuschliessen und Gleichstellung verschiedener Lebensläufe zu ermöglichen, bedarf es verschiedener Massnahmen (s. Kommentar zum Abschnitt «Chancengerechtigkeit»).

Wir plädieren dafür, dass – im Sinne der Umsetzung der Verfassungsaufträge zu rechtlicher und tatsächlicher Gleichstellung, Antidiskriminierung und der Inklusion von Menschen mit Behinderung – der Akkreditierungsrat seine Aufgabe in diesen Bereichen stärkt. Akkreditierungsverfahren sind ein starkes Instrument, um Hochschulen auf die

Umsetzung der Verfassungsaufträge zu verpflichten. Dazu braucht es Schulungen und Richtlinien für die Mitglieder des Akkreditierungsrates, um diesen Hebel für Gleichstellung und Anerkennung von Differenz und Vielfalt bestmöglich zu nutzen.

Ergänzung zum Abschnitt: Lebenslanges Lernen

Zur Bedeutung von Selbstreflexion und -kritik: Lebenslanges Lernen impliziert auch die Fähigkeit zur Selbstkritik, gerade auf der Führungsebene. Diese sollte gestärkt werden, um Transformation auch bei Führungskräften zu erreichen. Generell verlangt Transformation eine Infragestellung des gegebenen und bisher 'Normalen'. Anpassung an die Herausforderungen unserer Zeit sowie das Erreichen von Gleichstellungszielen beinhaltet daher die Kompetenz zur Selbstkritik, um lebenslanges Weiterlernen zu ermöglichen. Diese Haltung ist besonders für Personen wichtig, die sich mehr als Lehrende denn als Lernende verstehen.

Ergänzung: Globale Herausforderungen adressieren

Zu den Megatrends gehören auch neue autoritäre maskulinistische Bewegungen, und die Aushöhlung der Demokratie. Insbesondere Verfassungsrechte und Minderheitenschutz werden zunehmend infrage gestellt durch ein Verständnis von Demokratie, welches sich lediglich auf Mehrheitsentscheide beruft und dadurch autoritäre Entscheidungsstrukturen begünstigt. Wir begrüßen den Fokus, dass für das Adressieren globaler Herausforderungen auch «soziale Kompetenzen (interkulturelle Kompetenzen, Sprachen, Teamarbeit) sowie Lern- und Adaptionfähigkeit» gestärkt werden sollen. Ergänzen möchten wir die Kompetenz, mit Polarisierung, Konflikten und fundamental verschiedenen Perspektiven auf die Welt umzugehen.

Ergänzung: Positionierung der Schweiz im internationalen Wettbewerb

Ergänzend geht es auch um die Verantwortung der Schweiz historisch und aktuell, in der Untersuchung globaler Zusammenhänge und Herausforderungen sowie bei der Förderung von Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Diversity und Inklusion.

1.3.3 Förderbereiche und transversale Themen (Digitalisierung, Nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit, Nationale und internationale Zusammenarbeit)

Förderbereiche und transversale Themen

Wir begrüßen sehr die Perspektive auf die Verschränkung verschiedener Aspekte sowie die inhaltliche Stossrichtung: «Anzumerken ist, dass die transversalen Themen nicht immer klar voneinander zu trennen sind. Zwischen ihnen bestehen Interdependenzen und Überschneidungen, weswegen sie nicht isoliert betrachtet werden können. So ist beispielsweise die Chancengerechtigkeit ein wichtiger Teilbereich der nachhaltigen Entwicklung. Gleichzeitig beeinflusst die digitale Transformation Nachhaltigkeit: Erstere kann letztere mit Innovationen und damit verbundenen Effizienzsteigerungen unterstützen. Zugleich soll die Digitalisierung nachhaltig (sicher, resilient, gerecht, umweltschonend, gesellschafts- und demokratieverträglich) gestaltet sein.»

Chancengerechtigkeit

Zum Begriff «Chancengerechtigkeit»: Wir bevorzugen die direkte Anknüpfung an die Verfassungsaufträge (sowie der entsprechenden Formulierung im HFKG und der

Akkreditierungsverordnung) zur Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie die Ausweitung auf weitere Aspekte der Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion, beispielsweise bezogen auf Sexualität und Geschlechtsidentität. Der Fokus auf «Chancen» richtet sich in der Regel auf Startchancen, nicht jedoch auf Gleichstellung und die gleichberechtigte Anerkennung von Differenz und Vielfalt im Ergebnis. Im deutschen Grundgesetz wurde der Gleichstellungsbegriff aus diesem Grund vermieden und stattdessen lediglich von Chancengleichheit gesprochen. Wir schlagen vor, an den sehr viel weitreichenderen Begriff der Schweizer Verfassung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung anzuknüpfen. Tatsächliche Gleichstellung impliziert dabei die Herstellung der gesellschaftlichen und materiellen Grundlagen, um tatsächlich in allen Lebensbereichen die gleichen Handlungsfreiheiten zu entwickeln und zu geniessen.

Institutionen und Personen, welche durch Bund und Kantone finanziert werden, sollten bezogen auf die umfassende Realisierung von Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion eine Vorbildrolle einnehmen. Gleichstellung und die gleichberechtigte Anerkennung von Differenz und Vielfalt sind dabei eine Bedingung für wissenschaftliche Exzellenz, und erhöhen die «Ausschöpfung des Talent- und Fachkräftepotentials». Darüber hinaus sind diese Rechte jedoch in erster Linie Verfassungsrechte.

Ergänzungsvorschlag: Umsetzung im BFI-Bereich

- Zur Förderung und Ermöglichung der Vereinbarkeit werden Anstellungsverhältnisse überarbeitet. Es werden Festanstellungen unterhalb der Professur ausgebaut und Teilzeit Pensen auf Ebene der Professur, sowie auf allen Anstellungsebenen ermöglicht. Präsenze, engagierte Elternschaft, sowie Vereinbarkeit mit weiteren Lebensbereichen ist nur mit einer Anpassung der Anstellungsverhältnisse möglich. Das bedeutet auch: Nur so ist das Ziel des BFI Systems erreichbar, welches unter 1.1.1 der Vernehmlassungsvorlage und erläuternden Berichts zurecht aufgeführt ist: «Es bietet den Individuen bedürfnisgerechte, aufeinander abgestimmte und auf das lebenslange Lernen ausgerichtete Bildungsangebote im berufspraktischen und akademischen Bereich.»

Als ergänzende Massnahmen schlagen wir vor:

- die Förderung von Gleichstellungs-, Diversity- und Inklusions-Massnahmen auf Ebene der Hochschulentwicklung, insbesondere einen kurz-, mittel- und längerfristigen Ausbau der Festanstellungen zu flexiblen Pensen auf allen Anstellungsebenen
- die Förderung differenzsensibler Lehre, die vielfältige Studierende inkludiert und in ihrem Wissensaufbau und in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt
- die Förderung der Geschlechterforschung, sowie Forschung zu Gleichstellung und Antidiskriminierung, u.a. der kritischen Rassismusforschung, Postcolonial Studies, Forschung zu Alter, Behinderung, sozialer und globaler Ungleichheit, Klassismus, Kapitalismus und Migration sowie Forschung zu hegemonialen Strukturen, inkl. der kritischen Männer- und Männlichkeitenforschung, welche erklären, wie es zu Diskriminierung und Abwertung kommt und wie solche Freiheitseinschränkungen vermieden werden können. Dies entspricht den Vorschlägen des Wissenschaftsrats in Deutschland in seinen «Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland» (2023), die wir auch für die Schweiz unterstützen. Da Geschlecht aktuell für das Selbstverständnis jeder Person relevant ist, kann Gesellschaft und Forschung nicht verstanden werden, ohne Geschlecht einzubeziehen, wenn Geschlecht je nach Gegenstand unterschiedlich relevant ist. Ebenfalls unterstützen wir das Insistieren des Wissenschaftsrats in Deutschland, dass die Geschlechterforschung verlässliche institutionelle Strukturen braucht, gerade weil sie als Forschungsfeld quer zu den Disziplinen liegt. «Nur so kann erreicht werden, Wissen langfristig zu sichern, Kooperationen und Austausch anzubahnen, Drittmittelprojekte zu verankern,

Studienangebote zu koordinieren, Early-Career-Forschenden Karriereperspektiven zu eröffnen und überhaupt institutionell ansprechbar zu sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Institutionalisierung der Geschlechterforschung weiter voranzutreiben.» (ebd., S. 9). Dies impliziert einen «Auf- und Ausbau von unbefristeten Professuren mit (Teil-)Denomination in der Geschlechterforschung gerade in Disziplinen und Bereichen, in denen sie bislang kaum verankert ist. Die hochschulischen Einrichtungen der Geschlechterforschung (Zentren, Netzwerke etc.) nehmen ein dichtes Bündel wichtiger Funktionen wahr und sind für die institutionelle und wissenschaftliche Weiterentwicklung des Forschungsfeldes unverzichtbar. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, brauchen sie eine verlässliche Grundausstattung» (ebd., S. 9f.)

- Zur Förderung des Frauenanteils in MINT Fächern ist es nötig, die gesellschaftliche Relevanz der Forschungsbereiche verstärkt einzubeziehen, inklusive ethischer Aspekte, Nachhaltigkeit und Fragen des Geschlechts. Es gilt die Realisierung der Verfassungsaufträge zu Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion u.a. durch Ermöglichung von Vereinbarkeit zu gewährleisten.

- Förderinstrumente sollten sich an der Realisierung der Verfassungsaufträge beteiligen. Hier schliessen wir uns ebenfalls den Empfehlungen des Wissenschaftsrats in Deutschland an: «Generell muss sichergestellt sein, dass bei der Begutachtung von Förderanträgen aus dem Bereich der Geschlechterforschung Expertise in diesem Forschungsfeld und Erfahrung in interdisziplinären Projektzusammenhängen einbezogen wird. Der Wissenschaftsrat unterstützt, dass einige Fördergeber für ihre Antragstellungsverfahren Instrumente entwickeln, um Geschlechteraspekte in der Forschung zu berücksichtigen, und ermutigt auch andere Fördergeber, dies zum Anlass zu nehmen, gegebenenfalls die eigene Praxis über je geeignete Verfahren zu modifizieren» (ebd., S. 9). In diesem Sinn ist es auch notwendig, dass der SNF sowie andere relevante Institutionen, die Geschlechterforschung als eigene Disziplin anerkennen.

- Der Akkreditierungsrat sollte seine Funktion nutzen, Hochschulen auf die Gleichstellungsziele zu verpflichten, welche in der Verfassung, wie auch im HFKG und in der Akkreditierungsverordnung als Auftrag aufgeführt sind. Auflagen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren sind ein wichtiges Instrument, um den Hochschulen die Relevanz des Themas zu verdeutlichen. Wir begrüssen die Förderung internationaler Zusammenarbeit und von Kooperation. Ein für die Geschlechterforschung wichtiges Gremium ist dabei RINGS (The International Research Association of Institutions of Advanced Gender Studies)

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

s. Ergänzungsvorschläge im BFI-Bereich unter 1.3.3

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.8: Innosuisse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.